
Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Koordinierungsgruppe Ukraine

Aufenthaltserlaubnis und Registrierung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen

Ukrainische Kriegsflüchtlinge – ukrainische Staatsangehörige sowie andere Staatsangehörige, die sich zum 24. Februar dieses Jahres rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben – können nach dem Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz erhalten. Die Dauer dieser Aufenthaltserlaubnis beträgt zunächst ein Jahr, kann jedoch auf drei Jahre verlängert werden.

Die Aufenthaltserlaubnis ist beim Ausländeramt des Landratsamtes zu beantragen. Hierzu stehen auf der Internetseite des Landkreises unter www.kreis-nea.de entsprechende Antragsformulare zur Verfügung. Diese Antragsformulare wurden seitens der Kreisverwaltung ebenfalls an die Gemeinden im Landkreis gesandt und liegen dort entsprechend auch vor.

Die Antragsformulare können vorab vollständig ausgefüllt und postaltisch an das Landratsamt oder auch elektronisch an auslaenderamt@kreis-nea.de gesandt werden.

Nach staatlichen Vorgaben ist es notwendig, dass die geflüchteten Menschen registriert werden. Für Geflüchtete, die sich bereits im Kreisgebiet aufhalten und noch nicht andernorts, beispielsweise in einem ANKER-Zentrum registriert wurden, kann die Registrierung am Ausländeramt des Landratsamtes erfolgen. Aufgrund des zu erwartenden sehr hohen Aufkommens und um dieses geordnet bewältigen zu können, werden Registrierungen entsprechend terminiert. Die notwendigen Terminvereinbarungen können über auslaenderamt@kreis-nea.de vorgenommen werden. Personen, die ihren Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nicht bereits vorab eingesandt haben, werden gebeten diesen möglichst auszudrucken und ausgefüllt zum vereinbarten Registrierungstermin mitzubringen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass die erforderlichen Registrierungsvorgänge sicherlich Zeit in Anspruch nehmen werden, weshalb Registrierungen von Personen nicht unmittelbar am Tag der Ankunft gewährleistet werden können. Aufgrund der notwendigen Terminvereinbarungen ist es somit nicht notwendig, dass ukrainischen Kriegsflüchtlinge unmittelbar am Tag ihrer Ankunft persönlich am Landratsamt zur Registrierung vorstellig werden. Es wird darum gebeten, ankommende Menschen hierauf aufmerksam zu machen und

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 08. März 2022/kal

gegebenenfalls behilflich zu sein.

Kostenfreie Nutzungsmöglichkeit für ukrainische Kriegsflüchtlinge mit dem NEA Mobil

Bereits jetzt haben ukrainische Kriegsflüchtlinge die Möglichkeit ÖPNV-Angebote bis auf Weiteres kostenfrei zu nutzen. Auch das Angebot des NEA Mobil soll für ukrainische Kriegsflüchtlinge – so wie die anderen ÖPNV-Angebote – bis auf Weiteres vollständig kostenfrei nutzbar sein. Damit diese vollständige kostenfreie Nutzung auch mit dem NEA Mobil möglich ist, dessen Fahrpreis sich aus dem regulären VGN-Tarif für das ÖPNV-Angebot und dem Komforzuschlag zusammensetzt, hat Herr Landrat Weiß entschieden, dass für ukrainische Kriegsflüchtlinge auf die Erhebung des Komforzuschlages verzichtet wird: „So wie bei anderen ÖPNV-Angeboten momentan auch, sollen die hier ankommenden Menschen die Möglichkeit haben das NEA Mobil ab sofort komplett kostenfrei nutzen zu können. Das NEA Mobil kann für die Menschen hier eine Hilfe und Unterstützung sein, wenn sie mobil sein müssen.“